

UNSERE BETRIEBSRENTE

Effizient und sicher!

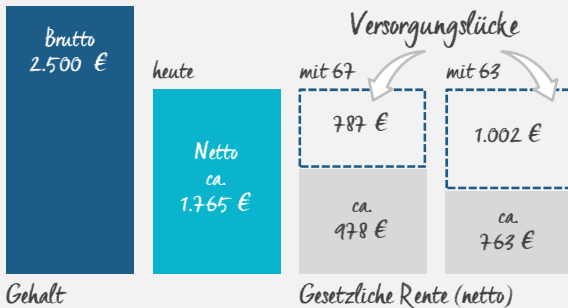
JETZT SICHERN:
20 %
ARBEITGEBER
ZUSCHUSS

TATSACHE IST: DIE LEBENSERWARTUNG IN DEUTSCHLAND STEIGT. UND DAMIT AUCH DIE ZEIT, DIE SIE IM WOHL-VERDIENTEN RUHESTAND VERBRINGEN. EINE ZEIT, DIE SIE IN VOLLEN ZÜGEN GENIESSEN SOLLTEN, AUCH WENN DIE GESETZLICHE RENTE SINKT.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

Entscheiden Sie sich für unsere Betriebsrente, unterstützen wir Sie beim Aufbau Ihrer Altersvorsorge mit einem Zuschuss von 20 % auf Ihren Eigenbeitrag.

EINE BETRIEBSRENTE – LOHNT SICH!



Eckdaten: geb. 01.01.1989, ledig, StKL I, keine Kirchensteuer, zzgl. 1,7 % Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, keine Kinderfreibeträge. Werte inkl. Grundrente geschätzt ohne Berücksichtigung von Inflation, Gehalts- und Rentenanpassungen.

Ihre monatliche Gehaltsabrechnung	ohne	mit
	Betriebsrente	
Brutto	2.500,00 €	2.500,00 €
Eigenbeitrag	-	100,00 €
Arbeitgeberzuschuss 20 %	-	20,00 €
Abgabepflichtiges Brutto	2.500,00 €	2.400,00 €
Lohnsteuer und Sozialvers.	734,66 €	692,70 €
Netto	1.765,34 €	1.707,30 €
Nettoaufwand Betriebsrente	-	58,04 €

Grundtabelle 2024 und 1,7 % Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, keine Kirchensteuer, keine Kinderfreibeträge

FAZIT: NUR CA. 58 €
AUFWENDEN UND MIT
120 € VORSORGEN!

NUTZEN SIE UNSERE BETRIEBSRENTE

Werden Sie jetzt aktiv, um Ihren Lebensstandard zu halten – mit unserer Betriebsrente. Der Staat unterstützt Sie dabei: Als Arbeitnehmer:in haben Sie einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

Dabei wandeln wir für Sie einen Teil Ihres Gehalts in eine Direktversicherung um. Ihre Beiträge fließen zu 100 % in Ihre Betriebsrente – unversteuert und sozialabgabenfrei. So finanzieren Sie sich Ihre zusätzliche Rente – und das mit weniger Aufwand.

UNSERE BETRIEBSRENTE – IHRE VORTEILE

- ✓ **INDIVIDUELLE MÖGLICHKEITEN:** Sie wählen zwischen lebenslanger Rente oder einer Kapitalzahlung.
- ✓ **STAATLICHE FÖRDERUNG:** Beiträge zur Betriebsrente sind 2024 bis zu 302 Euro sozialabgaben- und bis zu 604 Euro im Monat steuerfrei. Eine Besteuerung erfolgt erst im Rentenalter, mit dem dann meist geringeren Steuersatz.
- ✓ **ATTRAKTIVE KONDITIONEN:** Diese bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der Allianz.
- ✓ **HOHE FLEXIBILITÄT:** Z.B. bei Arbeitgeberwechsel, Eltern-/Teilzeit, ein Abruf der Altersleistung ist bereits ab 62 Jahren möglich.
- ✓ **GROSSE SICHERHEIT:** Die Betriebsrente gehört Ihnen – weder Arbeitgeber noch der Staat haben Zugriff auf gesetzlich unverfallbare Anwartschaften nach dem Betriebsrentengesetz.
- ✓ **ZUSÄTZLICHER SCHUTZ:** Nutzen Sie die Vorteile der Betriebsrente auch für Ihre Einkommensvorsorge!
- ✓ **SELBST GESTALTEN:** Aus einem breiten Angebot an Vorsorgekonzepten wählen Sie selbst – lieber chancenorientiert vorsorgen oder den Schwerpunkt mehr auf Sicherheit legen?



HÄUFIGE FRAGEN

Klare Antworten

SIE HABEN BEREITS EINE PRIVATE VORSORGE ODER EINEN FONDSSPARPLAN?

Ob Sie für das Alter genügend finanziell vorgesorgt haben, ergibt sich meist erst aus einem persönlichen Beratungsgespräch. Ihr Anspruch an Ihre finanzielle Versorgung im Alter sowie Ihr Wunsch, wann Sie in Rente gehen wollen, bestimmen den Umfang Ihres „Vorsorge-Paketes“. Häufig wächst dieses im Laufe Ihres Erwerbslebens – ebenso wie Ihr Einkommen.

IST MEINE BETRIEBSRENTE BEI INSOLVENZ DES ARBEITGEBERS GESCHÜTZT?

Als versicherte Person haben Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Sollte der Arbeitgeber insolvent werden, bleiben diese Ansprüche aus der Betriebsrente gemäß der Versicherungszusage erhalten.

WAS PASSIERT, WENN ICH DIE PROBEZEIT NICHT BESTEHE ODER DAS UNTERNEHMEN VERLASSE?

Bereits mit der ersten Beitragszahlung haben Sie einen unwiderruflichen Anspruch erworben. Im Fall einer Kündigung während oder nach der Probezeit bleiben Ihnen diese Ansprüche erhalten. Es geht also auch im ungünstigsten Fall nichts verloren. Sie können die Versorgung privat oder im Einvernehmen mit dem alten und neuen Arbeitgeber betrieblich fortführen.

WAS PASSIERT, WENN ICH MIR DIE ENTGELTUMWANDLUNG NICHT MEHR LEISTEN KANN?

Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber einzustellen. Jedoch reduzieren sich dadurch Ihre Leistungen und es können ggf. Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeitsversicherung) entfallen.

WAS PASSIERT MIT MEINER VERSORGUNG, WENN ICH ARBEITSLOS WERDE?

Ihre Versorgungsansprüche aus der Betriebsrente bleiben Ihnen gemäß Versicherungszusage erhalten. Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften aus der Betriebsrente werden grundsätzlich nicht auf das Bürgergeld angerechnet.

WELCHE MÖGLICHKEITEN BESTEHEN FÜR MICH BEI LANGER KRANKHEIT ODER ELTERNZEIT?

Sie können sich den Versicherungsschutz in voller Höhe erhalten, indem Sie die Beiträge aus privaten Mitteln weiterzahlen. Sie haben auch die Option, die Beitragszahlung für diesen Zeitraum einzustellen (bei Verringerung der Leistungen) und den Vertrag danach unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufleben zu lassen.

WER KANN LEISTUNGEN IM TODESFALL ERHALTEN?

Sofern bei Ihrem Tod Leistungen fällig werden, sind in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ihre Ehepartner:in bzw. Lebenspartner:in in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Ihre kindergeldberechtigten Kinder und Pflege-/ Stief-/faktische Stiefkinder¹ bis zu einem bestimmten Höchstalter
- Ihre namentlich benannte:r Lebenspartner:in in einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft)¹
- Ihre kindergeldberechtigten Enkelkinder in Ihrem Haushalt bis zu einem bestimmten Höchstalter
- Falls keine dieser Personen vorhanden ist: Sterbegeld (max. 8.000 EUR) an die von Ihrem Arbeitgeber mit Ihrem Einvernehmen benannten Berechtigten, ansonsten Ihre Erben.

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT MEINE ENTGELTUMWANDLUNG AUF LEISTUNGEN AUS DER SOZIALVERSICHERUNG?

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen.

SIND DIE LEISTUNGEN AUS DER BETRIEBSRENTE IN DER KRANKENVERSICHERUNG DER RENTNER BEITRAGSPFLICHTIG?

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die GKV² und die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten. Das gilt auch für freiwillig in der GKV Versicherte.

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR UNSERE BETRIEBSRENTE

Frank Holzweißig

Allianz Generalvertretung



Markt 4
04420 Markranstädt



frank.holzweissig@allianz.de



034205 87904



www.allianz-holzweissig.de



0172 1414144



034205 44443



WEITERE INFORMATIONEN ZU UNSERER BETRIEBSRENTE FINDEN SIE IM INTERNET:



www.allianz-holzweissig.de/HQM



¹ Es müssen darüber hinaus noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein, um rechtswirksam ein Bezugsrecht zugunsten eines Lebensgefährten/Lebenspartners einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft und eines Kindes, das auf Dauer in Ihren Haushalt aufgenommen wurde, zu begründen.

² ggf. abzüglich Freibetrag